AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund I Der Oberbürgermeister

Nr. 2 I 29. Jahrgang I 20.01.2019

3

Inhalt

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48
der Hansestadt Stralsund
"Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg"

Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung

Informationen

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund <u>www.stralsund.de</u> in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das "Amtsblatt der Hansestadt Stralsund" kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle I 03831 252 212 I pressestelle@stralsund.de





Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 der Hansestadt Stralsund

"Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg" Beschluss-Nr. 2018-VI-10-0910 vom 06.12.2018

Die Bürgerschaft hat beschlossen:

Der Entwurf über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg", gelegen im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2018, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel ist, von dem ca. 2,8 ha großen Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 eine Teilfläche von ca. 1.100 m² aufzuheben. Diese Teilfläche grenzt südwestlich an den Boddenweg und nordwestlich an den Drigger Weg. Die bisher nicht umgesetzte öffentliche Grünfläche AF 6 soll in die unmittelbar an den Bebauungsplan angrenzende Fläche integriert werden, die nach § 34 BauGB als Wohnungsbaustandort entwickelt werden kann.

Der Entwurf über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 mit Begründung wird öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 28.01. bis 04.03.2019

Montag, Mittwoch
Dienstag
Donnerstag
T.00 - 16.00 Uhr
7.00 - 18.00 Uhr
7.00 - 17.00 Uhr
7.00 - 15.00 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums die ausgelegten Planunterlagen auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

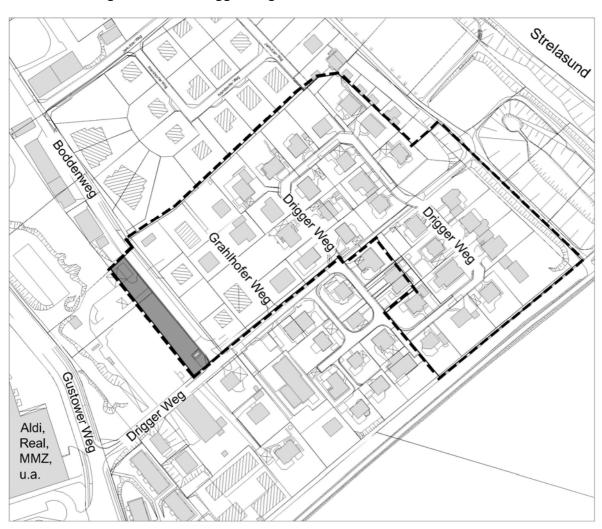
Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für das Aufhebungsverfahren einer Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/Drigger Weg" gemäß § 12 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird daher von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auskünfte und Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg"





Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg"



Geltungsbereich der Teilaufhebung

Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung

Mit Wirkung vom 03.12.2018 hat der Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH folgende Zusammensetzung:

Frau Ann Christin von Allwörden Mitglied des Landtages MV; Aufsichtsratsvorsitzende

Mühlenstraße 24, 18439 Stralsund

Herr Christian Ramlow Fraktionsgeschäftsführer; Stellvertreter

Majakowskistraße 10, 18435 Stralsund



Frau Dr. Heike Carstensen Fraktionsgeschäftsführerin

Martinsgarten 7, 18437 Stralsund

Herr Detlef Lindner Zollbeamter

Fährstraße 7, 18439 Stralsund

Herr Uwe Jungnickel Busfahrer

Maxim-Gorki-Straße 16, 18435 Stralsund

Herr Stefan Siebert Personalleiter

Kubitzer Ring 19, 18435 Stralsund

Frau Kathrin Ruhnke Fraktionssachbearbeiterin

Frankenwall 23 a, 18439 Stralsund

Stralsund, 04.01.2019

gez. Kroß

Geschäftsführerin

INFORMATIONEN

Große Städte im Land für gerechte Verteilung von Geld bis in die kleinste Gemeinde

Die Oberbürgermeister und Bürgermeister von Schwerin, Rostock, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Wismar haben am Dienstag in Wismar über das Finanzausgleichsgesetz beraten. Ziel müsse es demnach sein, dass alle Gemeinden - auch die kleinsten - spürbar besser gestellt werden und aus den roten Zahlen kommen können. Das Land hat mit guten Argumenten, insbesondere mit den schwachen Steuereinnahmen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, den Bund überzeugen können und einen deutlichen Mehrbetrag ab 2020 erreicht. Jetzt geht es darum, dass dieses Geld auch bei den Kommunen ankommt.

Bereits am Freitag trafen die Oberbürgermeister und Bürgermeister auf die Landrätinnen und Landräte, um auf einer Klausurtagung in Rostock-Warnemünde im Schulterschluss diese Vorstellungen zu konkretisieren.

"Das Finanzausgleichsgesetz ist für uns das wichtigste Gesetz der nächsten Jahre. Es entscheidet darüber, ob die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft erfüllen können oder nicht. Es ist die Grundlage dafür, dass die Kommunen lebenswert bleiben. Wir arbeiten daher an einer Lösung für den künftigen Finanzausgleich, die dazu führt, dass alle Gemeinden, auch die kleinsten, spürbar besser gestellt werden, aus den roten Zahlen herauskommen und endlich wieder Gestaltungskraft zurückerlangen", so Bürgermeister Thomas Beyer.

Endspurt bei Befragung zu Mobilität

Die alltägliche Mobilität der Stralsunder Bevölkerung steht im Mittelpunkt der aktuell laufenden Haushaltsbefragung für das Forschungsprojekt "Mobilität in Städten - SrV 2018", die zu Beginn des letzten Jahres begonnen hatte. Die Haushaltsbefragungen zum "System repräsentativer Verkehrsbefragungen" (SrV) befinden sich jetzt auf der Zielgeraden.

Für die noch verbleibenden Wochen der Erhebung in diesem Monat möchte die Hansestadt Stralsund und die TU Dresden die StralsunderInnen, die zur Befragung aus der Einwohnerstatistik ausgewählt und per Post informiert wurden, um aktive Mitwirkung bitten.

Bislang entspricht der Umfang der Befragung allen Erwartungen. Von stichprobenartig ausgewählten 1.000 Personen wurden bislang ca. 850 Personen befragt, davon 52 % telefonisch und 48 % online.

Nach Abschluss der Befragungen werden die erfassten Daten zur Mobilität ausgewertet. Die Menge der Daten nimmt anschließend einige Zeit in Anspruch. Voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahre werden dann die Ergebnisse vorliegen.